

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Christiane Schneider, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/6157

**Betr.: Zusatzqualifikationsangebote für Lehrkräfte in Integrationskursen mit
Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein weiterführen**

Die Inklusion von immer mehr erwachsenen Menschen, die, gegenwärtig wie auch perspektivisch aus anderen Ländern zugewandert, in Hamburg eine neue Heimat zu finden suchen, ist eine wichtige und entscheidende Aufgabe. Deren Gelingen wird für die Zukunft unserer städtischen Gesellschaft auf Jahre hin maßgeblich sein. Sicherer Spracherwerb und die Vermittlung kultureller Grundkenntnisse bilden für den Erfolg dieses Prozesses eine essenzielle Basis. Spezielle Integrationskurse sollen diese gewährleisten, Kurse die zum größten Teil von der Volkshochschule Hamburg und anderen Trägern angeboten werden. Aufgrund der enormen Nachfrage nach derartigen Kursteilnahmeplätzen hat das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine temporäre Sonderregelung in Kraft gesetzt, die es bis Ende 2016 auch Lehrkräften, deren Ausbildung durch eine entsprechende Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) noch nicht ordnungsgemäß abgeschlossen wurde, erlaubt, Integrationskurse zu erteilen. Dadurch sollte es Trägern erleichtert werden, eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften für Integrationskurse zu finden und anzustellen. Die Regelung wurde bisher in Hamburg stark genutzt.

Da mit einer Abschwächung des Bedarfes an Integrationskursen nach aktuellen Prognosen wohl auch im kommenden Jahr nicht zu rechnen sein wird, ist es aber umso wichtiger, dass die Qualität der Kursangebote hinsichtlich der abgeschlossenen DAZ-Ausbildung sicher gewährleistet werden kann. Ungeachtet der fraglos bestehenden Sachzwänge darf aber die Verlängerung der bestehenden Sonderregelung des BAMF nicht zu einem langfristigen Ersatz für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte führen.

Die Zusatzqualifikation DAZ ist nicht ohne Grund an festgeschriebene Qualitätsstandards gebunden, denn immerhin sollen die Integrationskurse den Grundstein für eine existenzsichernde Zukunft der Neuhamburger/-innen legen. Deshalb muss die Weiterbildung nach genau diesen Vorgaben ausgebaut und angemessen finanziell vergütet werden. Eine mögliche Neuzulassung von Weiterbildungsträgern muss den strengen Vorgaben des BAMF ohne Einschränkungen genügen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für einen umgehenden Ausbau der Weiterbildungsangebote des BAMF im Raum Hamburg einzusetzen, um die vollumfängliche Qualifikation der Lehrkräfte in der Hansestadt bis zum Ende des ersten Halbjahres 2017 abzusichern.

2. diese Ausweitung von Weiterbildungsangeboten durch eigene Mittel und durch organisatorische Unterstützung aktiv zu begleiten und voranzutreiben.
3. sich gleichzeitig im Bund für eine entsprechende Verlängerung der gegenwärtigen Sonderregelung des BAMF hinsichtlich der Zusatzqualifikation DAZ bis zum Ende des ersten Halbjahres 2017 für den Übergang zu engagieren.
4. die Vergütung und die Arbeitsrahmenbedingungen vollqualifizierter DAZ-Lehrkräfte für Integrationskurse deutlich zu verbessern, um einen stärkeren Anreiz für potenzielle Kandidaten/-innen zu schaffen diese Stellen anzusteuern.
5. dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Neuzulassungen von Weiterbildungsträgern durch die zuständige Fachbehörde in Zusammenarbeit mit dem BAMF den vorgeschriebenen Standards in Sachen DAZ ohne Abstriche genügen.